

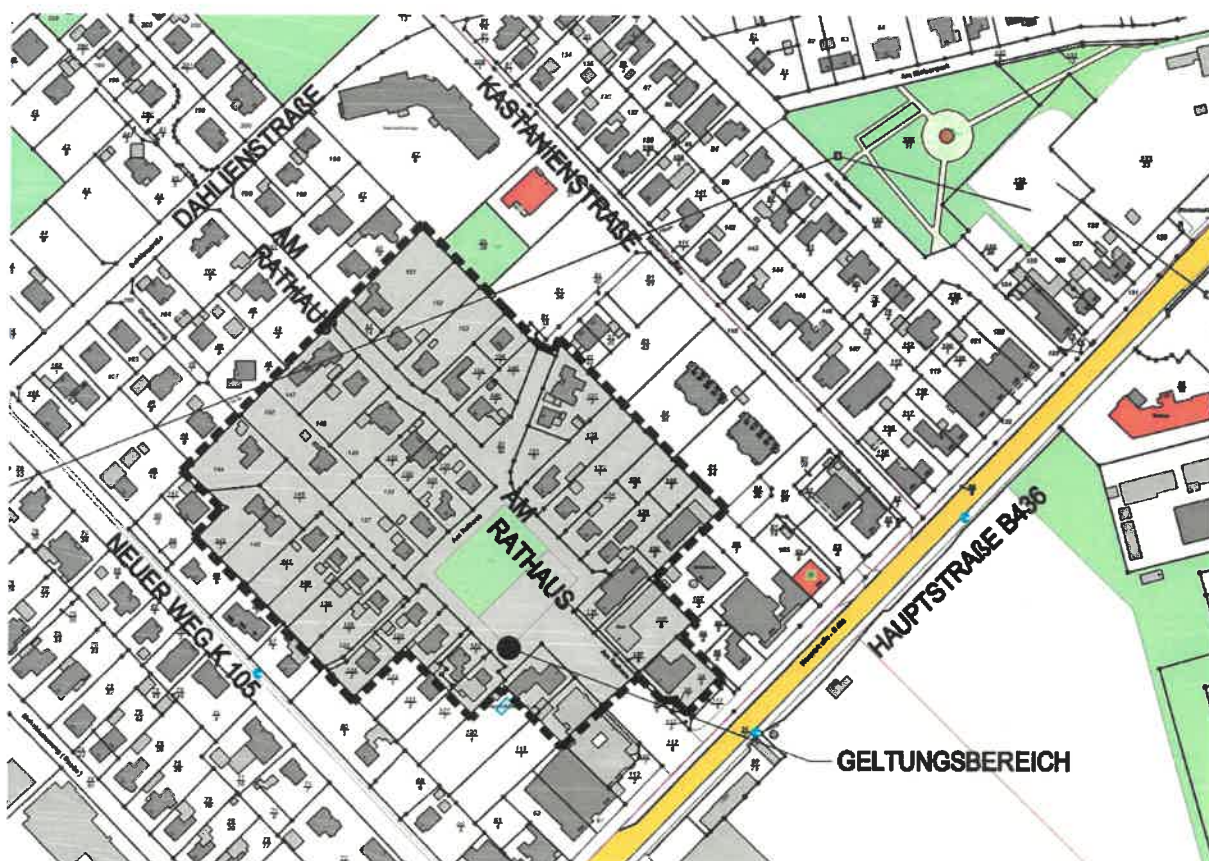
Bekanntmachung



Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes C 2 - Beschlussbekanntmachung;

hier: Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes C 2, Erhaltungssatzung „Siedlung am Rathaus“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 28.02.2022 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes C 2 in Form einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes C 2 „Siedlung am Rathaus“ mit einer Größe von rd. 5,16 ha befindet sich im Zentrum der Stadt Wiesmoor, nordöstlich der Straße „Neuer Weg“ und nordwestlich der „Hauptstraße“ und kann dem unten ersichtlichen Plan entnommen werden.



Plan ist unmaßstäblich.

Ziel der Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes C 2 ist es, die städtebauliche Eigenart der Siedlung „Siedlung am Rathaus“ als typische Kleinsiedlung im Gartenstadtstil, Anfang des vorherigen Jahrhunderts, mit seinem Straßen- und Ortsbild mit ihren äußeren Gestaltungsmerkmalen sowie in ihrer baulichen Anordnung zu erhalten. Insbesondere soll die Siedlung in ihrer derzeitigen architektonischen und prägenden Form erhalten werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet ersichtlich unter www.stadt-wiesmoor.de.

Wiesmoor, 01. März 2022

Stadt Wiesmoor
Der Bürgermeister

Lübbers

Anhang: 02.03.2022
Erde